



# Mikrozensus 1997



57

3457

# **Mikrozensus 1997**

## **Interviewer-Handbuch**

### **Teil 1:**

### **Zur Durchführung**

Statist. Bundesamt - Bibliothek



**10-05825**

*(57.3457)*

Herausgeber:  
Statistisches Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Statistischen  
Landesämtern

# Inhalt

	Seite
1. Vorbemerkung .....	4
2. Ohne Termine geht es nicht .....	7
3. Wichtige Elemente des Mikrozensus 1997 von grundsätzlicher Bedeutung	
3.1 Interviewvordrucke 1 und 1+E .....	7
3.2 Auswahlbezirksbeschreibung .....	11
3.3 Haushaltsmantelbogen/Verteilungsliste .....	13
3.4 Fragen zur Erwerbsbeteiligung und Arbeitsuche .....	14
4. Was müssen Sie bei der Durchführung besonders beachten?	
4.1 Frageprogramm im Mikrozensus 1997 .....	16
4.2 Auskunftspflicht/Freiwilligkeit .....	19
4.3 Ihre Interviewertätigkeit .....	20
5. Was tun Sie ...	
5.1 ..., bevor Sie starten? .....	23
5.2 ..., wenn der Haushalt Auskunft erteilt? .....	24
5.3 ... bei Selbstausfüllung? .....	24
5.4 ..., wenn Sie einen Haushalt nicht antreffen? .....	25
5.5 ... bei Nichtauskunftserteilung? .....	26
5.6 ... bei leerstehenden Wohnungen? .....	27
5.7 ... bei nicht auskunftspflichtigen Haushalten bzw. nur gewerblich genutzten Wohnungen? .....	27
5.8 ... bei mehreren Namen im Haushalt? .....	28
5.9 ... bei Zweit-/Untermieterhaushalten? .....	28
6. Abschlußarbeiten .....	29
7. Ergänzende Informationen	
7.1 Verpflichtung zur Geheimhaltung .....	31
7.2 Warum Wiederholungsbefragungen? .....	31
7.3 Wer gehört zu einem Haushalt? .....	32
7.4 Welcher Haushalt ist zu befragen? .....	33
7.5 Wie erheben Sie in Gemeinschaftsunterkünften? .....	35
7.6 Was geschieht mit den erhobenen Angaben? .....	36
7.7 Aufgaben des Mikrozensus .....	37

## 1. Vorbemerkung

Liebe Leserin, lieber Leser,

auf Sie wartet eine interessante Aufgabe. Sie werden als Interviewer/in im Mikrozensus 1997 - einer Haushaltsbefragung bei rund 816.000 Personen in 370.000 Haushalten, die auf dem Mikrozensusgesetz von 1996 (MZG 96) beruht - eingesetzt<sup>1</sup>. Wir, das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mikrozensussteams in den Statistischen Ämtern von Bund und Ländern, wollen Sie bei Ihrer verantwortungsvollen Interviewertätigkeit möglichst gut unterstützen. Zu diesem Zweck haben wir - unter anderem - die Interviewer-Handbücher

- Teil 1: Zur Durchführung
- Teil 2: Erläuterungen zu den Fragen
- Teil 3: Begehungsanleitung

geschrieben.

Auch wenn Sie vielleicht aus einer früheren Tätigkeit als Interviewer/in schon viel über den Mikrozensus wissen, möchten wir Sie herzlich bitten, das Interviewer-Handbuch sorgfältig zu lesen und die gegebenen Hinweise bei Ihrer Befragungstätigkeit zu berücksichtigen. Da sich im Frageprogramm des Mikrozensus von Jahr zu Jahr Änderungen ergeben, ist es nämlich auch für den, der sein „Geschäft“ eigentlich schon versteht, unerlässlich, sich mit den Besonderheiten der jeweiligen Erhebung vertraut zu machen und sein Grundlagenwissen aufzufrischen.

Der Mikrozensus 1997 besteht aus einem Frageprogramm, das bei allen in die Erhebung einbezogenen Haushalten durchgeführt wird und einem Ergänzungsprogramm, das bei etwa der Hälfte (im

---

<sup>1</sup> Als Interviewer/in sind Sie im Sinne des Mikrozensusgesetzes Erhebungsbeauftragte(r) des Statistischen Landesamtes.

Bundesdurchschnitt) der ausgewählten Haushalte erfragt wird. Aus den Informationen, die so im Mikrozensus erhoben werden, werden auch die Daten für die Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union (EU), die als Teil des Mikrozensus durchgeführt wird, gewonnen.

Diese Gestaltung des Mikrozensus wirkt sich insoweit auf Ihre Befragungstätigkeit aus, als Sie im Jahr 1997 bei einem Teil der Haushalte für die Befragung den Interviewervordruck 1 und bei einem anderen Teil der Haushalte den Interviewervordruck 1+E einsetzen werden (weitere Hinweise siehe unten).

Auch mit dem **Mikrozensusgesetz 1996**, mit dem die Mikrozensus-erhebungen in den Jahren 1996 bis 2004 geregelt werden, wird den aus dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 resultierenden Anforderungen an statistische Rechtsvorschriften in vollem Umfang Rechnung getragen. Verfahrensrechtliche Vorkehrungen für Durchführung und Organisation der Erhebung sichern das Recht der Befragten auf informationelle Selbstbestimmung. Berücksichtigen Sie bitte diese Vorschriften.

Viele der Hinweise im Interviewer-Handbuch beziehen sich auf die einzelnen Paragraphen des MZG 96. Es ist am Ende des Teils 2 des Handbuches abgedruckt und auch in den Informationen für die Befragten enthalten. Lesen Sie sich bitte das MZG genau durch, es ist für Ihre Aufgabe von besonderer Wichtigkeit. So regelt es z.B. auch die Rechte und Pflichten der Interviewer/innen in einer eigenen Vorschrift (§ 6 Erhebungsbeauftragte). Besonders wichtig für Sie sind §§ 6, 7 und 8 MZG. Machen Sie sich bitte darüber hinaus auch mit den übrigen gesetzlichen Bestimmungen (siehe Interviewer-Handbuch Teil 2) vertraut.

Der Ihnen hier vorliegende **Teil 1** des **Interviewer-Handbuchs** befaßt sich mit grundsätzlichen Fragen der **Durchführung** des Mikrozensus im Jahre 1997:

Wichtige Termine werden im **Abschnitt 2** angesprochen. In **Abschnitt 3** stellen wir Ihnen Elemente des Mikrozensus 1997 vor, die

sowohl für Ihre Interviewertätigkeit als auch für die inhaltliche Zielsetzung des Mikrozensus von grundsätzlicher Bedeutung sind. Was Sie bei der Durchführung der Befragung besonders beachten müssen, wird in **Abschnitt 4** dieses Interviewer-Handbuchs erläutert.

Im **Abschnitt 5** erfahren Sie insbesondere, welche Eintragungen Sie im Haushaltsmantelbogen bzw. in der Verteilungsliste in unterschiedlichen Situationen vornehmen sollen.

Im **Abschnitt 6** ist aufgeführt, welche Arbeiten noch zu erledigen sind, wenn die eigentliche Interviewtätigkeit abgeschlossen ist.

**Abschnitt 7** liefert Ihnen ergänzende Informationen zur Durchführung Ihrer Befragungstätigkeit, aber auch Erläuterungen zur weiteren Verarbeitung der von Ihnen erhobenen Daten sowie zu den Aufgaben des Mikrozensus.

Weitere Ausführungen zur Verteilungsliste, zum Haushaltsmantelbogen und zu den einzelnen Fragen in den Erhebungspapieren sowie die gesetzlichen Bestimmungen sind in einer eigenen Broschüre, dem Interviewer-Handbuch Teil 2: „Erläuterungen zu den Fragen“, zusammengefaßt. Inhaltliche Änderungen oder Neuerungen gegenüber dem Vorjahr (z.B. die Erläuterungen zu neuen Fragen) haben wir in diesem Teil 2 des Interviewer-Handbuchs optisch besonders gekennzeichnet, und zwar durch das fettgedruckte Wort „**Neu**“ und eine fettgedruckte **senkrechte Linie** neben den entsprechenden Textstellen.

Wir hoffen, daß Ihnen unser Interviewer-Handbuch bei Ihrer Tätigkeit hilfreich ist, wünschen Ihnen viel Erfolg und danken Ihnen jetzt schon recht herzlich für Ihre Mitarbeit.

## 2. Ohne Termine geht es nicht

Termine sind oft lästig. Aber für Ihre Tätigkeit als Interviewer/in im Rahmen der Mikrozensus-Erhebung 1997 sind sie leider unerlässlich.

Denn:

- Ihre Tätigkeit ist eingebunden in einen größeren organisatorischen Ablauf, mit dem u.a. zeitliche und sachliche Abstimmarbeiten verbunden sind und
- Ihre Befragungsergebnisse werden für wichtige Auswertungen möglichst rasch benötigt.

Darum: Bitte halten Sie die Ihnen vom Statistischen Landesamt benannten Bearbeitungstermine ein.

Weiterhin beachten Sie bitte, den Berichtszeitpunkt bzw. -zeitraum, auf den bezogen Sie die Fragen stellen sollen, und zwar die

**Berichtswoche: 21. bis 27. April 1997**

und den

**Stichtag: 23. April 1997** (Mittwoch in der Berichtswoche).

## 3. Wichtige Elemente des Mikrozensus 1997 von grundsätzlicher Bedeutung

### 3.1 Interviewervordrucke 1 und 1+E

Veränderungen im Mikrozensus 1997, die unmittelbar Ihre Arbeit als Interviewer/in betreffen, werden für Sie auf dem Interviewervordruck selbst am deutlichsten sichtbar. Wie bereits oben erwähnt, werden Sie im Jahr 1997 die Interviewervordrucke 1 und

1+E einsetzen. In welchen Auswahlbezirken/Haushalten Sie den jeweiligen Interviewvordruck verwenden sollen, können Sie aus den Unterlagen ersehen, die Sie vom Statistischen Landesamt erhalten.

Die Interviewvordrucke sind für die Erhebung 1997 überarbeitet worden, einerseits um den Veränderungen im Frageprogramm gegenüber dem Vorjahr Rechnung zu tragen, andererseits um auch die Erfahrungen, die mit den für die Erhebung von 1996 neugestalteten Erhebungsbogen gesammelt worden sind, entsprechend berücksichtigen zu können. Im folgenden werden wichtige Elemente beschrieben, die für Sie hinsichtlich des Einsatzes des Interviewvordrucks bei der Durchführung der Befragung besonders wichtig sind:

### 1. Das Layout:

Auch bei den Interviewvordrucken für die Erhebung 1997 haben wir versucht, die Lesbarkeit der Papiere und die Umsetzung der Befragungsinhalte in der Interviewsituation noch weiter zu verbessern. Zur Abfrage der meisten Erhebungsmerkmale haben wir ausformulierte Fragen abgedruckt. Wir bitten Sie ausdrücklich, diese Frageformulierungen möglichst auch in der Interviewsituation zu verwenden, da nur so eine volle Vergleichbarkeit der Ergebnisse erreicht werden kann. Hinsichtlich der optischen Gestaltung der Spalten für die Antwortkategorien wird versucht, durch eine punktierte Linie die Zugehörigkeit einer Signierziffer, die Sie bei einer entsprechenden Antwort eintragen sollen, zu der jeweiligen Antwortvorgabe zu verdeutlichen. Sowohl bei den Fragetexten selbst, als auch bei den Antwortkategorien wurde darauf geachtet, daß eine Mindestschriftgröße nicht unterschritten wird<sup>2</sup>. Im

---

<sup>2</sup> Um die Lesbarkeit der Interviewvordrucke nicht zu erschweren, haben wir wie bisher auf den gleichzeitigen Gebrauch der männlichen und weiblichen Bezeichnungen an den entsprechenden Stellen verzichtet. Schließlich versteht es sich von selbst, daß Sie je nach Befragungssituation die richtige Formulierung benutzen.

Rahmen der Möglichkeiten wird für Klartexteintragungen etwas mehr Platz zur Verfügung gestellt als bisher.

Beachten Sie bitte: Wie im Jahr 1996 enthalten die für die Erhebung 1997 zu verwendenden Interviewervordrucke 1 und 1+E sowohl die Fragen mit Auskunftspflicht als auch die Fragen, deren Beantwortung den Befragten freigestellt ist (siehe auch Abschnitt 4.2.). Die Fragen, deren Beantwortung freiwillig ist, sind durch die grüne Unterlegung von den übrigen Fragen abgesetzt.

## 2. Die Filterführung:

Im Interview werden Fragen zu sehr unterschiedlichen Themenbereichen gestellt. Nicht zu allen Fragen müssen Angaben von allen Befragten bzw. von allen Mitgliedern des jeweiligen Haushalts erhoben werden. Um zu kennzeichnen, um welches Thema es jeweils in einem Frageblock geht, ist jeder Frageblock mit einer Überschrift versehen worden (z.B. „Fragen zu den Personen im Haushalt (an alle Personen)“). In einem Klammerzusatz zur jeweiligen Überschrift wird angegeben, an welche Befragten die Fragen des betreffenden Frageblocks generell zu richten sind. Die Angabe in der Klammer kann dabei entweder ausformuliert sein (z.B. „an alle Personen“) oder durch den Verweis auf eine Signierziffer in einer vorangehenden Frage erfolgen (z.B. „Wenn 1 in 5/20“). Innerhalb eines Frageblocks sind aber in der Regel wiederum nicht alle Fragen an jede(n) Befragte(n), die/der generell zu dem entsprechenden Thema zu befragen ist, zu stellen. Die Bedingung, unter welcher eine Frage des jeweiligen Frageblocks zu stellen ist bzw. unter welcher Bedingung eine Angabe für ein Haushaltsmitglied zu erheben ist, wird in der entsprechenden Fragespalte in einem Kästchen vor der eigentlichen Frage formuliert. Die Formulierung dieser Bedingung erfolgt meistens durch den Verweis auf die Signierziffer der Antwortkategorie einer vorangegangenen Frage, also z. B. bei Frage 3/26 durch den Ausdruck „Wenn 1 in 3/25“. Nur dann ist die Frage 3/26 zu stellen. An manchen Stellen werden die Personen, die zur jeweiligen Frage zu

befragen sind, auch direkt angesprochen z.B. mit den Ausdrücken „Für Kinder im Alter bis zu 14“ oder „An alle Personen“. Bei einigen besonders schwierigen oder besonders wichtigen Passagen im Fragebogen (z.B. die Fragen 4/13 bis 4/16) bieten wir Ihnen darüber hinaus noch weitere textliche Filterhinweise/Erläuterungen, die entweder in einem Kästchen über den Fragen oder unter der Antwortvorgabenspalte abgedruckt sind, an.

Wenn Sie sich hinsichtlich der inhaltlichen Bedeutung einer Bedingung, unter der eine Angabe zu erfragen ist, unsicher sind, z.B. bei einer Formulierung wie „Wenn 2, 3 oder 4 in 3/18“, schauen Sie bitte immer bei der durch die entsprechende Kennzeichnung (z.B. „in 3/18“) bezeichneten Spalte mit den Antwortvorgaben nach.

### 3. **Die Antwortliste** (Antwortmöglichkeiten bei ausgewählten Fragen):

Um die Durchführung des Interviews zu erleichtern, ist ergänzend zum eigentlichen Interviewvordruck eine sogenannte „Antwortliste“ erstellt worden. Diese Antwortliste enthält die Antwortvorgaben (einschl. der entsprechenden Signaturen) zu Fragen mit 10 und mehr Antwortkategorien (z.B. Staatsangehörigkeit), deren Abfrage im Rahmen einer mündlichen Befragung besonders schwierig ist. Bitte legen Sie dem/der Befragten während des Interviews die Antwortliste vor, so daß er/sie Ihnen bei den entsprechenden Fragen anhand der Liste sagen kann, welche Antwortkategorie für ihn/sie zutrifft. Im Interviewbogen selbst sind die Antwortkategorien und Signaturen der entsprechenden Fragen (überwiegend) nicht mehr enthalten. Es erscheint uns daher günstig, daß auch Sie selbst während der Befragung eine zweite Antwortliste zur Hand haben. Zum einen können Sie dann für den Fall, daß der/die Befragte Ihnen direkt eine Signierziffer nennt, anhand der Antwortliste noch einmal prüfen, ob die zugehörige Antwortkategorie Ihnen plausibel erscheint (bei unplausiblen Angaben wäre dann eine Nachfrage zu stellen). Zum anderen

kann ein Blick auf die Antwortliste Sie aber auch bei der Signierung unterstützen, wenn der/die Befragte Ihnen eine Antwortvorgabe nennt.

Beachten Sie bitte: Für die Befragung mit dem Interviewerbogen 1 bzw. mit dem Interviewerbogen 1 + E ist dieselbe Antwortliste vorgesehen.

#### 4. Spezielle Signierungen:

Wie Sie ja wissen, sind die Antworten, die Sie von den Befragten erhalten (bis auf die vorzunehmenden Klartexteintragungen) mittels einer der entsprechenden Antwortkategorie zugeordneten Signierziffer im Fragebogen zu verschlüsseln. **Bitte beachten Sie besonders:** Im Interviewervordruck (1 und 1+E) sind eine Reihe von Fragen enthalten, für die als Antwortmöglichkeit **nur** die Angaben „Ja“ und „Nein“ vorgesehen sind. Aus aufbereitungstechnischen Gründen ist die Antwort „Nein“ **bei diesen Fragen immer** mit der **Signierziffer „8“ zu verschlüsseln.**

Die Signierung „08“ hat dagegen bei Fragen, deren Antwortmöglichkeiten durch zweistellige Signierziffern zu verschlüsseln sind, eine jeweils andere inhaltliche Bedeutung.

### 3.2 Auswahlbezirksbeschreibung

Der Auswahlbezirk stellt eine Fläche dar, in der alle Haushalte und Personen befragt werden sollen. Der Auswahlbezirk kann dabei mehrere Gebäude, ein ganzes Gebäude oder den Teil eines Gebäudes umfassen. In der Auswahlbezirksbeschreibung wird die entsprechende Fläche durch die erforderlichen Angaben wie z.B. Straße und Hausnummer abgrenzt. Im Teil 3 des Interviewer-Handbuchs wird detailliert beschrieben, wie Sie diese Flächen, in denen alle Haushalte und Personen befragt werden sollen, auffinden.

In allen in der Auswahlbezirksbeschreibung vorgegebenen Gebäuden bzw. Wohnungen muß die Erhebung erfolgen. Bitte be-

achten Sie, daß auch leerstehende Wohnungen/Gebäude in die Erhebung einzubeziehen sind (siehe auch Abschnitt 5.6).

Ab der Erhebung 1996 erhalten alle einzubeziehenden Haushalte eine Haushaltsnummer, die über alle Erhebungszeitpunkte hinweg, zu denen der Haushalt einzubeziehen ist, identisch bleibt. Neue Haushalte im Auswahlbezirk erhalten eine neue Nummer und zwar die nächste im Auswahlbezirk freie Haushaltsnummer. Bei den Auswahlbezirken, die bereits im Vorjahr in der Erhebung waren, wird die nächste freie Haushaltsnummer im Auswahlbezirk in der Auswahlbezirksbeschreibung ausgedruckt. (Für die Eintragungen, die in der Verteilungsliste bzw. im Haushaltsmantelbogen vorzunehmen sind, vergleiche auch Interviewer-Handbuch Teil 2 ab S.6 bzw. S.10.)

Aus der Auswahlbezirksbeschreibung ist darüber hinaus zu ersehen, ob ein Auswahlbezirk auch für das Ergänzungsprogramm heranzuziehen ist. Zur Kennzeichnung, daß ein Auswahlbezirk im aktuellen Erhebungsjahr für das Ergänzungsprogramm heranzuziehen ist, steht in diesen Fällen in der Auswahlbezirksbeschreibung hinter dem Begriff „Ergänzungsprogramm“ beim aktuellen Jahr der Erhebung oben rechts ein „X“. Ist in einem Auswahlbezirk dagegen das Ergänzungsprogramm im aktuellen Jahr nicht zu erheben, ist beim aktuellen Jahr oben rechts kein „X“ eingedruckt.

Der Auswahlbezirk 300592 im nachstehenden Beispiel, der bereits schon 1996 in der Erhebung war, ist im aktuellen Jahr 1997 für das Ergänzungsprogramm heranzuziehen, nicht jedoch in den Jahren 1998 und 1999. Die nächste freie Haushaltsnummer in diesem Auswahlbezirk ist die „12“.

**BEISPIEL:**

AUSWAHLBEZIRKSBE SCHREIBUNG DES MIKROZENSUS 1997/1998/1999

AUSWAHLBEZIRKSNUMMER: 3 00592

UNTERSTICHPROBE: 2 1

ERGÄNZUNGSPROGRAMM

KREIS: 3 18

(04 1 17 1 )

IM JAHR 1997 X

REGIONALSCHICHT: 03 04 02

(ST RVV RWO UST)

1998

1999

Lage des Gebäude	zu erfassen	
	Haus-Nr. Zusatz	Besonderheiten
STRASSE DER STATISTIK 213 TESTDORF 001 INNENSTADT	001	
STRASSE DER STATISTIK 213 TESTDORF 001 INNENSTADT	002	
STRASSE DER STATISTIK 213 TESTDORF 001 INNENSTADT	003	

Nächste Lfd. Nr. des Haushalts im Auswahlbezirk, die für Neuaufnahmen verwendet werden kann: 12

### 3.3 Haushaltsmantelbogen/Verteilungsliste

Beachten Sie bitte: Ab der Erhebung 1996 erhalten alle teilnehmenden Haushalte eine Haushaltsnummer, die über alle Erhebungszeitpunkte, zu denen der Haushalt in die Erhebung einzu-beziehen ist, hinweg identisch bleibt. Damit wird es insbesondere möglich, Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Lage von Haushalten und Familien besser als bislang darstellen und analysieren zu können. Dabei ist es ganz besonders wichtig, daß **alle Personen, die zu einem Haushalt gehören, in die Erhebung einbezogen werden!** Bitte beachten Sie dazu unbedingt die Hinweise in Abschnitt 7.3.

Weitere Einzelheiten zu den Eintragungen, die Sie im Haushaltsmantelbogen bzw. in der Verteilungsliste vornehmen sollen, erfahren Sie in diesem Teil des Interviewer-Handbuchs im Abschnitt 5. Darüber hinaus finden Sie entsprechende Erläuterungen auch im Teil 2 des Interviewer-Handbuchs.

### 3.4 Fragen zur Erwerbsbeteiligung und Arbeitsuche

Da es sich bei den Fragen zur **Erwerbsbeteiligung** und zur **Arbeitsuche** sozusagen um das „Herzstück“ des Mikrozensus handelt, haben wir diesen Fragen über die Erläuterungen im Teil 2 des Interviewer-Handbuchs hinausgehend einen eigenen Unterabschnitt gewidmet. Die hier gegebenen Hinweise sollen Ihr Verständnis für das Abfragekonzept bei diesen Fragen schärfen und Ihnen dabei helfen, möglicherweise auftretende Probleme in der Interviewsituation zu meistern.

Die statistische Berichterstattung über den Stand und die Entwicklung des Arbeitsmarktes ist ein Hauptziel des Mikrozensus und der in ihn integrierten EU-Arbeitskräftestichprobe. Dementsprechend haben die Fragen zur Erwerbsbeteiligung (4/13 bis 4/17 bzw. 4/18) und zur Arbeitsuche (5/31 bis 5/62) einen besonders hohen Stellenwert.

Die aus dem Mikrozensus gewonnenen Informationen zum Arbeitsmarkt stellen nicht nur eine wichtige Quelle für die Arbeitsmarktbeobachtung dar, sie bilden auch die Datengrundlage für eine Vielzahl von arbeitsmarktbezogenen Planungen im politischen Raum. Darüber hinaus haben sie aber auch zum Teil direkte Auswirkungen auf öffentliche Etats.

So dienen die Daten, die gemeinsam mit dem Mikrozensus auch für die EU-Arbeitskräfteerhebung erhoben werden, dazu, über die Vergabe von Mitteln aus dem Regionalfonds der Europäischen Union zu entscheiden. Mit diesen Mitteln werden wirtschaftlich schwache Regionen gefördert. Die Bundesrepublik profitiert von diesen Mitteln zum Beispiel bei der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in den neuen Bundesländern.

Um die Lage am Arbeitsmarkt zutreffend darstellen zu können, ist es besonders wichtig, die im Mikrozensus befragten Personen danach unterscheiden zu können, ob es sich um Erwerbstätige, Erwerbslose oder Nichterwerbspersonen handelt. Genau diesem Ziel dienen die Fragen zur Erwerbsbeteiligung und zur Arbeitsuche.

Bei der Abgrenzung von Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen folgen wir den international geltenden Standards. Danach gilt als Erwerbstätige(r) **jede** Person im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche **zumindest eine Stunde** gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbständiger bzw. als mithelfende(r) Familienangehörige(r) gearbeitet hat. Keine Rolle spielt es dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt.

Darüber hinaus gelten auch solche Personen als Erwerbstätige, die in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, weil sie z.B. Urlaub (auch Sonderurlaub) hatten oder sich im Erziehungsurlaub befanden, die aber sonst einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Gerade für diese Personen ist die Frage 4/14 gedacht. (Beachten Sie auch die Erläuterungen zu den einzelnen Fragen in Teil 2 des Interviewer-Handbuchs).

Wichtig zu wissen ist für Ihre Arbeit als Interviewer/in, daß sich die Befragten selbst oft nicht als Erwerbstätige ansehen, obwohl sie die Bedingungen erfüllen, um nach dem im Mikrozensus verwendeten Konzept zur Messung der Erwerbsbeteiligung als Erwerbstätiger gezählt zu werden.

Die Fragen zur Erwerbsbeteiligung zielen darauf ab, alle Personen möglichst genau entsprechend der international geltenden Konzepte als Erwerbstätige oder als Nichterwerbstätige klassifizieren zu können.

Es ist daher von entscheidender Bedeutung, daß Sie sich in der Befragung möglichst eng an den im Interviewvordruck abgedruckten Fragetext der Fragen zur Erwerbsbeteiligung halten und genau die Filterhinweise beachten. Andernfalls kann es sehr leicht zu Fehlklassifikationen kommen.

Die Fragen zur Arbeitsuche (5/31 bis 5/62) dienen hinsichtlich der Klassifizierung der Befragten in erster Linie dazu, die Nichterwerbstätigen danach unterscheiden zu können, ob es sich um erwerbslose Personen oder um Nichterwerbspersonen handelt. Bitte halten Sie sich auch bei den Fragen zur Arbeitsuche möglichst genau an die vorgegebenen Fragetexte. Ebenso ist es hier besonders wichtig, die Filterhinweise genau zu beachten. Blicke

zum Beispiel die Frage 5/59, ob eine neue Tätigkeit innerhalb von 2 Wochen aufgenommen werden könnte, unbeantwortet, so würde dies die unmittelbare Folge haben, die entsprechenden Befragten nicht mehr klassifizieren zu können.

Beachten Sie bitte: Bei den Fragen zur Arbeitsuche werden die Bemühungen von Befragten um eine Tätigkeit als Arbeitnehmer/in oder eine Tätigkeit als Selbständige(r) gesondert abgefragt.

Im übrigen bitten wir Sie, sich anhand der Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen besonders gründlich mit den Fragen zur Erwerbsbeteiligung und zur Arbeitsuche vertraut zu machen.

#### **4. Was müssen Sie bei der Durchführung besonders beachten?**

##### **4.1 Frageprogramm im Mikrozensus 1997**

Das Ihnen vom Statistischen Landesamt übergebene Arbeitspaket enthält in der Regel mehrere Auswahlbezirke. Es ist für Sie daher vor Beginn Ihrer Interviewertätigkeit besonders wichtig, darauf zu achten, welchen Interviewervordruck (1 oder 1+E) Sie in den einzelnen Auswahlbezirken einsetzen sollen.

Wie oben bereits erwähnt, besteht das Frageprogramm des Mikrozensus im Jahr 1997 aus zwei Teilen: Einem Teil 1, in dem Fragen an alle ausgewählten Haushalte gerichtet werden und einem weiteren Teil, in dem etwa der Hälfte (im Bundesdurchschnitt) der ausgewählten Haushalte Ergänzungsfragen gestellt werden. Es ergeben sich somit auch zwei Typen von Haushalten für die Befragung.

Für den reibungslosen Ablauf der Befragung hat es sich als sinnvoll erwiesen, für diese beiden Haushaltstypen auch jeweils einen eigenen Fragebogen zu entwickeln. Für die Haushalte, die nur für den Teil 1 des Frageprogramms herangezogen werden, ist dies der Interviewervordruck 1. Für die Haushalte, die

zusätzlich auch für die Beantwortung der Ergänzungsfragen herangezogen werden, wurde der Interviewvordruck 1+E (das „E“ steht für „Ergänzungsprogramm“) erstellt.

Aus den Angaben der Haushalte, die auch für die Beantwortung des Ergänzungsprogramms vorgesehen sind, werden auch die Daten für die Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union gewonnen. Der Interviewvordruck 1+E trägt daher den Aufdruck „Mikrozensus 1997 und Arbeitskräftestichprobe der EU 1997“.

Im Frageprogramm, das sich an alle Haushalte richtet, sind im Erhebungsprogramm des Mikrozensus 1997 folgende Fragebereiche enthalten:

- Fragen zur Wohnung/zum Haushalt
- Fragen zu den Personen im Haushalt
- Schulbesuch
- Erwerbsbeteiligung
- Erste gegenwärtige Erwerbstätigkeit
- Zweite Erwerbstätigkeit
- Arbeitsuche/Arbeitsplatzwechsel
- Altersvorsorge
- Ausbildung
- Pflegeversicherung
- Unterhalt, Einkommen.

Im Ergänzungsprogramm sind folgende zusätzliche Fragen bzw. Fragebereiche enthalten:

- Frühere Erwerbstätigkeit
- Sonderformen der Arbeitszeit
- Private und betriebliche Altersversorgung
- Aus- und Weiterbildung
- Pflegebedürftigkeit
- Vermögenswirksame Leistungen
- Erwerbsbeteiligung ein Jahr vor der Erhebung
- Wohnsitz ein Jahr vor der Erhebung.

Die speziellen Fragen zur **Pflegeversicherung** (Frageprogramm für alle Haushalte) sowie zur **Pflegebedürftigkeit** bzw. zum Bezug von **Leistungen** aus einer **Pflegeversicherung** (beides Ergänzungsprogramm) sind im Mikrozensus erstmals seit der Erhebung von 1996 enthalten.

Der Mikrozensus nimmt damit einen neuen Themenbereich von wachsender gesellschaftlicher Bedeutung auf, der seit geraumer Zeit auch im Blickpunkt des öffentlichen Interesses steht. Die zu stellenden Fragen bilden die Basis für die Gewinnung von Planungsdaten zur Verbesserung der sozialen Absicherung und Vorsorge für den einzelnen im Bereich der Pflege. Nur auf der Grundlage von sicheren Planungsdaten wird es möglich sein, dem Risiko der Pflegebedürftigkeit, das jeden von uns betrifft, durch die Weiterentwicklung sozialer Sicherungssysteme sozialpolitisch angemessen begegnen zu können.

Wir möchten Sie daher bitten, gerade auch diesen Fragen Ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und sich mit dem Thema „Pflegeversicherung, Pflegebedürftigkeit, Leistungen aus der Pflegeversicherung“ intensiv zu beschäftigen (Beachten Sie hierzu insbesondere auch die Erläuterungen zu den einzelnen Fragen im Teil 2 des Interviewer-Handbuchs).

Während die Fragen zur Pflegeversicherung mit Auskunftspflicht belegt sind, ist die Beantwortung der Fragen zur Pflegebedürftigkeit bzw. zum Bezug von Leistungen aus einer Pflegeversicherung den Befragten freigestellt (siehe auch unten). Gerade bei den sensibleren Fragen zur Pflegebedürftigkeit bzw. zu Pflegeleistungen hängt die Bereitstellung von ausreichend sicheren Informationen von Ihrem Geschick ab, den Befragten durch gute Argumente die Wichtigkeit dieses Themenbereichs zu vermitteln und sie zur Mitarbeit zu gewinnen.

Besonders bitten wir Sie zu beachten, daß, obwohl insbesondere die Fragen zur Pflegebedürftigkeit eher ältere Mitbürger/innen betreffen, zum Themenkomplex „Pflegeversicherung, Pflegebedürftigkeit, Leistungen aus der Pflegeversicherung“ Angaben von allen Befragten bzw. von allen Mitgliedern eines Haushalts benötigt werden.

## 4.2 Auskunftspflicht/Freiwilligkeit

Für die Haushalte, die für die Erhebung ausgewählt worden sind, besteht im Grundsatz die Auskunftspflicht. Bei einigen Fragen hat der Gesetzgeber allerdings den Befragten die Beantwortung freigestellt. Im Mikrozensus 1997 ist die Auskunft zu folgenden Fragen freiwillig:

- im Frageprogramm, in das alle Haushalte einbezogen werden:
  - Eheschließungsjahr
  - Lebenspartnerschaft
  - Aufenthaltsdauer bei Ausländern
  
- im Ergänzungsprogramm, in das im Bundesdurchschnitt etwa die Hälfte der Haushalte einbezogen wird:
  - Bestehen und Höhe einer Lebensversicherung
  - Pflegebedürftigkeit
  - Vermögenswirksame Leistungen
  - Erwerbsbeteiligung ein Jahr vor der Erhebung
  - Wohnsitz ein Jahr vor der Erhebung.

Im Interviewvordruck (1 und 1+E) sind die Fragen, für die den Befragten die Beantwortung freigestellt ist, durch die grüne Unterlegung und durch die zusätzlich in der Antwortvorgabenspalte abgedruckte Kategorie „Keine Angabe“ gekennzeichnet.

Auch wenn bei diesen Fragen keine Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht, bitten wir Sie darum zu versuchen, die Befragten durch gute Argumente von der Notwendigkeit der Beantwortung zu überzeugen.

**Bitte beachten Sie:** Hinsichtlich der Beantwortung der Fragen zum allgemeinen Schulabschluß, zum beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluß (6/13 - 6/17) besteht für Personen bis unter 51 Jahren Auskunftspflicht. Personen im Alter von 51 Jahren und älter ist die Beantwortung freigestellt.

Bitte bemühen Sie sich dennoch darum, von allen Personen zu diesen Fragen Angaben zu erhalten.

### 4.3 Ihre Interviewwertigkeit

Beginnen Sie die Befragung erst dann, wenn Sie sicher sind, daß der Haushalt das Informationsschreiben des Statistischen Landesamtes erhalten hat. Beginnen Sie dann mit Ihrer Interviewwertigkeit:

- Kontaktieren Sie die informierten Haushalte.
- Gehen Sie auf deren Probleme ein.
- Beantworten Sie argumentativ eventuelle Vorbehalte.
- Versuchen Sie, den Haushalt für eine - vorzugsweise direkte mündliche - Mitarbeit zu gewinnen.
- Falls Sie keine Auskünfte vom Haushalt erhalten, gewinnen Sie den Haushalt für die Selbstaussfüllung.

Und nun hierzu noch einige Hinweise:

#### **Gewinnen Sie die zu befragenden Personen zur Mitarbeit!**

Die Befragten sind zwar im Grundsatz durch Gesetz **zur Auskunft verpflichtet** (Ausnahmen siehe unter 4.2.), es kommt uns aber ganz wesentlich darauf an, daß Sie nicht diese Auskunftspflichtung in den Vordergrund stellen, sondern bei den Befragten um ihre Mitarbeit werben. Erläutern Sie den Befragten, daß ihre Mitarbeit einen Beitrag zum Gemeinwohl darstellt. Gemeinschaftsaufgaben wie zum Beispiel die Vorsorge für Krankheit und Alter können nur gelingen, wenn der einzelne bereit ist, dabei mitzuhelfen, die in der modernen Demokratie dringend benötigten Planungsgrundlagen für eine rationale Politik zu gewinnen. Darüber hinaus betreffen bestimmte Risiken, von denen er erwartet, daß der Staat/die Gemeinschaft entsprechende Vorsorge trifft, ihn unmittelbar (wie zum Beispiel beim Risiko der Pflegebedürftigkeit). Letztlich dient die Befragung damit auch seinen eigenen Interessen, auch wenn er bei den

an ihn gestellten Fragen vielleicht nicht immer den Bezug zu seiner individuellen Lebenssituation herstellen kann.

Im allgemeinen werden die Befragten auch ohne große Schwierigkeiten zur Auskunft zu gewinnen sein. Denken Sie bitte immer daran, daß gerade **Ihr Verhalten bei Beginn der einzelnen Befragungen** den weiteren Verlauf und damit auch den Erfolg wesentlich bestimmt. Selbst anfangs unfreundliche Befragte werden sich in der Regel einer **freundlichen und höflichen, mit überzeugenden Begründungen vorgetragenen Bitte** um Beantwortung einiger Fragen nur in den seltensten Fällen entziehen.

Außerdem bedenken Sie bitte, daß Sie die Befragung in **amtlichem** Auftrag durchführen<sup>3</sup>. Sie können Ihren **Besuch** durch ein amtliches Schreiben, das Ihnen vom Statistischen Landesamt ausgehändigt wird, **ankündigen**, wobei Sie gleichzeitig den Termin Ihrer Vorsprache angeben können. Durch das Anmeldungsschreiben ergibt sich bereits ein gewisser erster Kontakt mit den zu befragenden Personen. Sie haben dadurch den Vorteil, daß Sie nicht wie ein x-beliebiger und unbekannter Vertreter empfangen werden.

Wenn Sie nun vor der Tür einer für die Befragung ausgewählten Wohnung stehen, sind Sie durch das Anmeldungsschreiben gewissermaßen schon vorgestellt. Außerdem ergibt sich aus dem Schreiben bereits ein Anknüpfungspunkt für Ihr Gespräch mit dem Haushalt. Treten Sie aber bitte nicht ausgesprochen "amtlich" auf, indem Sie gleich als erstes Ihren Ausweis zeigen. Es ist gut, wenn Sie sofort sagen, daß Sie vom Statistischen Landesamt in ..... kommen und dann Ihren Namen nennen. Berücksichtigen Sie aber dabei, daß Sie sich bei der Ausübung Ihrer Interviewertätigkeit nach den Vorschriften des §14 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) auszuweisen haben (ein Auszug aus dem BStatG ist im Teil 2 des Interviewer-Handbuches abgedruckt). Bitten Sie die angetroffene Person, die Befragung in der Wohnung durchführen zu dürfen, da Sie schreiben müssen. Beachten Sie

---

<sup>3</sup> Als Interviewer/in sind Sie im Sinne des Mikrozensusgesetzes Erhebungsbeauftragte(r) des Statistischen Landesamtes.

aber bitte: Ohne Erlaubnis des Wohnungsinhabers dürfen Sie die Wohnung nicht betreten.

Im Laufe der Befragung, wenn Sie richtig Kontakt gefunden haben, sollten Sie dann der Auskunftsperson sagen, daß Sie oder eine(r) Ihrer Kolleginnen/Kollegen in einem Jahr gegebenenfalls wieder vorsprechen werden, weil in die Auswahl gelangte Haushalte aus stichprobenmethodischen Gründen regelmäßig (maximal) vier Jahre hintereinander befragt werden. Bitte vergessen Sie nie, sich am Schluß der Befragung für die Mitarbeit zu **bedanken**.

### **Beseitigen Sie Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme!**

Wenn Sie jemanden im Haushalt antreffen, der Ihnen zwar Auskunft geben würde, aber wegen unpassender Zeit (z.B. Geburtstagsfeier) gerade jetzt nicht dazu bereit ist, bitten wir Sie, einen anderen Termin auszumachen. Wenn Sie bei Ihrem ersten Besuch niemanden antreffen, machen Sie noch mindestens zwei **weitere Besuche**, bevor Sie Ihre Bemühungen aufgeben. Öffnet Ihnen beim ersten Mal niemand, so können Sie sich vielleicht beim Nachbarn nach einer günstigen Besuchszeit für die betreffende Familie erkundigen, mehr aber auch nicht. Bitte erfragen Sie **auf keinen Fall** von Nachbarn für den betreffenden Haushalt Angaben zu den Erhebungsmerkmalen.

### **Was ist bei der Ausfüllung der Fragebogen zu berücksichtigen?**

Für die Ausfüllung der Fragebogen ist es nicht in jedem Fall zwingend erforderlich, daß Sie alle Haushaltsmitglieder persönlich sprechen. Es kann unter Umständen ausreichen, wenn Ihnen eines der **erwachsenen** Mitglieder des Haushaltes die gewünschten Auskünfte gibt. Voraussetzung dafür ist aber, daß diese Auskunftsperson für die anderen Haushaltsmitglieder die entsprechenden Angaben auch genau und zuverlässig machen kann und die anderen Haushaltsmitglieder nichts dagegen haben. Falls einzelne Haushaltsmitglieder nicht bereit sind, ihre Angaben zusammen mit den

übrigen Haushaltsmitgliedern auf einem Bogen zu machen, benutzen Sie für diese Personen eigene Bogen. Falls man Ihnen die ausgefüllten Bogen nicht offen überlassen möchte, geben Sie dem Haushalt bzw. den jeweiligen Personen die Möglichkeit, die Bogen im verschlossenen Umschlag an Sie auszuhändigen oder direkt an das Statistische Landesamt zu schicken.

Falls die Haushalte bzw. Personen die Fragebogen selbst ausfüllen wollen, überreichen Sie bitte die gewünschte Zahl von Selbstausfüllerbogen bzw. melden Sie diese Fälle an das Statistische Landesamt.

Stoßen Sie bei der Erhebung auf Probleme, die Sie allein nicht einwandfrei lösen können, so informieren Sie uns bitte umgehend. **Zweifelsfälle entscheidet immer das Statistische Landesamt.**

## 5. Was tun Sie ...

### 5.1 ..., bevor Sie starten?

Sollte der Kopf der Verteilungsliste noch nicht vom Statistischen Landesamt ausgefüllt sein, so füllen Sie ihn anhand der Auswahlbezirksbeschreibung aus.

In die Spalten a - d tragen Sie bitte die zu befragenden Haushalte in zwei Zeilen ein. Dabei werden in die erste Zeile - im gesamten Bereich der Spalten a bis d - die Straße, in die zweite Zeile, in die Spalten b, c und d, die übrigen Angaben eingetragen.

Für Gemeinschaftsunterkünfte legen Sie bitte jeweils nur eine Doppelzeile an und nehmen in Spalte d keine Eintragungen vor.

## 5.2 ..., wenn der Haushalt Auskunft erteilt?

Ist der Haushalt zur Auskunft bereit, so füllen Sie aus:

- Haushaltsmantelbogen
- Interviewvordruck 1 bzw. Interviewvordruck 1+E.

In die Verteilungsliste tragen Sie anschließend ein:

- Straße (in den gesamten Bereich der Spalten a - d)
- Hausnummer (Spalte b), Lage der Wohnung im Gebäude (Spalten c), Familienname, Vorname (Spalte d)
- Lfd. Nr. des Gebäudes im Auswahlbezirk (Spalten 11/12)
- Lfd. Nr. der Wohnung im Gebäude (Spalten 13/14)
- Lfd. Nr. des Haushalts im Auswahlbezirk (Spalten 15/16)
- Zahl der Personen im Haushalt und Zahl der Haushalte in der Wohnung (Spalten 17-19)
- "1" in Spalte 20, falls der Haushalt seit der letzten Befragung zugezogen ist (nur bei Wiederholungsbefragungen)
- "1" (befragt) als Befragungsergebnis (Spalte e)
- Zahl der ausgefüllten Vordrucke (Spalte f).

## 5.3 ... bei Selbstausfüllung?

Treffen Sie auf eine(n) zu Befragende(n), der den Wunsch äußert, die Erhebungspapiere selbst auszufüllen, so müssen Sie den Wunsch der **angetroffenen Auskunftspflichtigen respektieren**. Die für die Selbstausfüllung vorgesehenen Erhebungspapiere (Selbstausfüllerbogen 1 oder 1+E) sind in diesem Fall dem Haushalt auszuhändigen, oder es ist eine entsprechende Mitteilung an das Statistische Landesamt zu machen, damit von dort eine Zusendung dieser Papiere erfolgt. Machen Sie bitte auf der Verteilungsliste eine entsprechende Eintragung (Spalte g). Für den Fall, daß Sie selbst einem Haushalt einen Selbstausfüllerbogen aushändigen, tragen Sie bitte unbedingt die Ordnungsangaben auf der ersten Seite ein. Ist die Zahl der Haushaltsmitglieder größer als fünf, so über-

lassen Sie dem Haushalt entsprechend viele Selbstausfüllerbogen, auf denen Sie die Ordnungsangaben vermerken.

**In keinem Fall ist den Personen, die die Selbstausfüllung wünschen, der Haushaltsmantelbogen oder die Verteilungsliste zur Ausfüllung auszuhändigen.**

Tragen Sie bitte auch bei Selbstausfüllung folgende **Angaben** in die Verteilungsliste selbst ein:

- Straße (in den gesamten Bereich der Spalten a - d)  
Hausnummer (Spalte b), Lage der Wohnung im Gebäude (Spalte c), Familienname, Vorname (Spalte d)
- Lfd. Nr. des Gebäudes im Auswahlbezirk (Spalten 11/12)
- Lfd. Nr. der Wohnung im Gebäude (Spalten 13/14)
- Lfd. Nr. des Haushalts im Auswahlbezirk (Spalten 15/16)
- Zahl der Personen im Haushalt (Spalten 17/18)
- Zahl der Haushalte in der Wohnung (Spalte 19)
- als Befragungsergebnis in Spalte e eine "2" (Selbstausfüllerwunsch).

Die Auskunftspflichtigen, also auch die Selbstausfüller, sind nach § 8 Abs. 1 Satz 2 MZG dazu verpflichtet, Ihnen die entsprechenden Angaben, die Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Durchführung der Interviewertätigkeit sind, mündlich mitzuteilen. Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 MZG sind Sie berechtigt, diese Angaben sowie die Angaben zur Zahl der Haushalte in der Wohnung und der Personen im Haushalt in die Erhebungsunterlagen selbst einzutragen. Weitere Eintragungen können Sie auch vornehmen, wenn und soweit die Auskunftspflichtigen einverstanden sind.

#### **5.4 ..., wenn Sie einen Haushalt nicht antreffen?**

Wiederholen Sie bitte Ihre Kontakt-/Befragungsversuche. Es hat sich gezeigt, daß es dabei hilfreich ist, verschiedene Wo-

chentage und unterschiedliche Tageszeiten für die erneuten Kontakt-/Befragungsversuche auszuwählen. Für Ihre eigene Arbeitsorganisation kann es daher nützlich sein, in der Spalte für Bemerkungen (g) auf der Verteilungsliste Datum und Uhrzeit des/der Kontaktversuchs/Kontaktversuche zu notieren, um den nächsten Kontaktversuch entsprechend anders terminieren zu können.

Treffen Sie den Haushalt auch nach weiteren Versuchen nicht an, füllen Sie bitte einen Haushaltsmantelbogen aus (nur Teil I),

und vermerken Sie in der Verteilungsliste

- Lfd. Nr. des Gebäudes im Auswahlbezirk (Spalten 11/12)
- Lfd. Nr. der Wohnung im Gebäude (Spalten 13/14)
- Lfd. Nr. des Haushalts im Auswahlbezirk (Spalten 15/16)
- als Befragungsergebnis in Spalte e "3" (keine Auskunft).

## 5.5 ... bei Nichtauskunftserteilung?

Treffen Sie auf einen Haushalt, der Ihnen gegenüber - obwohl Sie ihn über Sinn und Zweck und die Bedeutung der Ergebnisse des Mikrozensus unterrichtet und höflich um Auskunft gebeten haben - erklärt, daß er nicht zur Auskunftserteilung bereit ist, so sollten Sie ihn nochmals auf die gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung hinweisen. Üben Sie aber keinen Druck auf die zu befragenden Personen aus. Nehmen nur einzelne Haushaltsmitglieder nicht teil, so machen sie in der Spalte g ("Bemerkungen") der Verteilungsliste eine entsprechende Eintragung.

Für Haushalte, die keine Auskunft erteilen, füllen Sie einen Haushaltsmantelbogen aus (nur Teil I) und vermerken Sie in der Verteilungsliste

- Lfd. Nr. des Gebäudes im Auswahlbezirk (Spalten 11/12)
- Lfd. Nr. der Wohnung im Gebäude (Spalten 13/14)
- Lfd. Nr. des Haushalts im Auswahlbezirk (Spalten 15/16)
- als Befragungsergebnis in Spalte e "3" (keine Auskunft).

## 5.6 ...bei leerstehenden Wohnungen?

Steht eine der in die Erhebung einzubeziehenden Wohnungen leer, sind folgende Eintragungen vorzunehmen:

- Für die Wohnung ist ein Haushaltsmantelbogen anzulegen, in dem nur Teil I auszufüllen ist. Dabei vermerken Sie anstelle des Familiennamens "leer".
- In die Verteilungsliste tragen Sie bitte ein:
  - Straße (in den gesamten Bereich der Spalten a - d)
  - Hausnummer und Lage der Wohnung im Gebäude (Spalten b - c)
  - "leer" in Spalte d (Familiename)
  - Lfd. Nr. des Gebäudes im Auswahlbezirk (Spalten 11/12)
  - Lfd. Nr. der Wohnung im Gebäude (Spalten 13/14)
  - Lfd. Nr. des Haushalts im Auswahlbezirk (15/16)
  - als Befragungsergebnis (Spalte e) "4" (Wohnung leerstehend).

## 5.7 ... bei nicht auskunftspflichtigen Haushalten bzw. nur gewerblich genutzten Wohnungen?

Treffen Sie bei Ihren Befragungsversuchen auf eine Wohnung, die von Angehörigen ausländischer Streitkräfte bzw. von Angehörigen der ausländischen diplomatischen oder konsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland bewohnt wird, oder die nur gewerblich genutzt wird, gehen Sie folgendermaßen vor:

- Sie legen einen Haushaltsmantelbogen an (nur Teil I) und vermerken beim Familiennamen "Streitkräfte", "Diplomat" (oder andere sinnvolle Abkürzungen) bzw. "gewerblich genutzt".

- Sie tragen in die Verteilungsliste ein:
  - Straße, Hausnummer und Lage der Wohnung im Gebäude (Spalten a - c)
  - "Streitkräfte", "Diplomat" bzw. "gewerblich genutzt" in Spalte d (Familienname)
  - als Befragungsergebnis (Spalte e) "5" (nicht auskunftspflichtig, einschl. Räume gewerblich genutzt).

## 5.8 ... bei mehreren Namen im Haushalt?

Es kann vorkommen, daß auf der Verteilungsliste einzelne laufende Haushaltsnummern bzw. die jeweiligen ganzen Zeilen gestrichen werden müssen, weil sich während der Erhebung herausgestellt hat, daß die **Namen doch nur zu einem gemeinsamen Haushalt** gehören. Bitte streichen Sie jedoch so, daß die gestrichenen Namen dennoch lesbar bleiben.

Durch die dadurch erforderliche Streichung können in der laufenden Haushaltsnumerierung Lücken entstehen. Das macht keine Probleme, wenn Sie in der Zeile, in der Sie die Streichung vorgenommen haben, in der Spalte für Bemerkungen einen Hinweis eintragen, zu welchem Haushalt bzw. zu welcher Haushaltsnummer der gestrichene Name gehört. Einen entsprechenden Vermerk machen Sie bitte auch bei dem Haushalt, zu dem der gestrichene Name gehört.

## 5.9 ... bei Zweit-/Untermieterhaushalten?

Es gibt Haushalte, die Sie während der Vorbegehung nicht aufgenommen hatten, weil deren Name nicht auf dem Klingelknopf, Briefkasten bzw. an der Wohnungstür stand, deren Existenz aber als Ergebnis Ihrer jetzigen Begehung bekannt wurde. Kontaktieren Sie bitte auch diese Untermieter- oder Zweithaushalte und gewinnen sie für die Teilnahme.

In der Verteilungsliste können diese Haushalte im Anschluß an die übrigen Haushalte des Auswahlbezirks aufgenommen werden.

## 6. Abschlußarbeiten

Zum Abschluß Ihrer Arbeiten **kontrollieren Sie** nochmals **anhand der Verteilungsliste**,

- ob Sie alle Haushalte in die Verteilungsliste eingetragen haben,
- ob die Eintragungen für die Haushalte in der Verteilungsliste vollständig sind,
- ob die Zahl der Haushaltsmantelbogen und die Zahl der Vordrucke 1 bzw. 1+E (ohne die Zahl der Bogen von Haushalten mit mehr als 5 Mitgliedern) gleich sind und mit der Zahl der Haushalte, die Ihnen gegenüber Auskunft erteilt haben, übereinstimmen,
- ob die Zahl der vorliegenden Fragebogen mit den Eintragungen in den Spalten "f" übereinstimmt,
- ob für alle Haushalte, die weder Ihnen gegenüber Auskunft gegeben haben noch die Selbstaussfüllung wünschten, ein Befragungsergebnis in Spalte "e" eingetragen ist,
- ob in die ausgefüllten Haushaltsmantelbogen und die Vordrucke 1 oder 1+E die Ordnungsnummern jeweils eingetragen sind und mit der Verteilungsliste übereinstimmen.

Schenken Sie bitte der **Prüfung der Vollzähligkeit** der von Ihnen bearbeiteten Erhebungsunterlagen vor dem Versand an das Statistische Landesamt besondere Sorgfalt. Für jeden Auswahlbezirk müssen vorliegen:

- die Verteilungsliste;
- Mikrozensus-Haushaltsmantelbogen; die Zahl der Mantelbogen muß der Zahl der Haushalte im Auswahlbezirk - ob angetroffen oder nicht - entsprechen. Berücksichtigen Sie dabei auf jeden Fall auch Haushalte als Selbstaussfüller, leerstehende oder von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich bewohnte Woh-

nungen. Auch für jede Gemeinschaftsunterkunft muß mindestens ein Haushaltsmantelbogen vorliegen.

- Für jeden Haushalt bzw. für jede Gemeinschaftsunterkunft muß **mindestens je ein Vordruck 1 oder 1+E** vorhanden sein;

Ausnahmen:

- leerstehende Wohnungen,
- Wohnungen, die von Angehörigen ausländischer Streitkräfte bzw. von Angehörigen der ausländischen diplomatischen oder konsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland bewohnt werden,
- gewerblich genutzte bzw. unbewohnbare Wohnungen,
- Selbstauffüller,
- nicht angetroffene Haushalte,
- Haushalte, die Ihnen gegenüber nicht zur Auskunftserteilung bereit sind.

**Etwas vergessen?**

Aber ja:

- Bitte fügen Sie die Abrechnung über Ihre Interviewertätigkeit bei!

## 7. Ergänzende Informationen

### 7.1 Verpflichtung zur Geheimhaltung

Erfolg und Genauigkeit jeder statistischen Erhebung sind abhängig von dem **Vertrauen der befragten Personen darauf**, daß ihre Angaben nicht mißbraucht werden und die **Befragung ausschließlich statistischen Zwecken** dient. Aus diesem Grunde sind Sie unter allen Umständen zur Geheimhaltung verpflichtet. In §16 Abs. 1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (siehe Teil 2) und in den Bestimmungen des Strafrechts (siehe Teil 2) sind besondere Paragraphen enthalten, die die **Geheimhaltungspflicht** vorschreiben und Strafen und Geldbußen bei Verletzung der Geheimhaltungspflicht im Rahmen der statistischen Arbeit festlegen. Sie dürfen auf Grund dieser Bestimmungen keinem Dritten Angaben machen, die Ihnen durch die Befragung bekannt geworden sind - auch nicht Ihren Angehörigen! Halten Sie deshalb die ausgefüllten Fragebogen stets unter Verschuß und sorgen Sie dafür, daß keine Fragebogen verlorengehen können.

Sie werden diese Verpflichtung zur Geheimhaltung verstehen und auch die Notwendigkeit, daß die Verletzung dieser Pflicht bestraft werden muß. Stellen Sie sich vor, wie böse Sie selbst würden, und das mit Recht, wenn vertrauliche Mitteilungen, die Sie einem anderen machen, von diesem weitererzählt würden. Das Versprechen zur Geheimhaltung, das allen Befragten ausdrücklich gegeben wird, erleichtert Ihnen Ihre Arbeit ganz wesentlich.

### 7.2 Warum Wiederholungsbefragungen?

Wie Ihnen bekannt ist, werden alle für den Mikrozensus ausgewählten Haushalte wiederholt befragt. Wenn Sie nun ein Jahr später wieder zu denselben Haushalten kommen, wird man Ihnen vielleicht sagen: "Warum kommen Sie denn schon wieder

zu mir? Weshalb werde ich schon wieder befragt?" Wenn der Ton nicht allzu abweisend gewesen ist, können Sie lächelnd antworten: "Weil Sie uns das letzte Mal so nett Auskunft gegeben haben !" Oder etwas ernsthafter: "Weil Sie doch schon das letzte Mal bereitwillig und verständnisvoll mitgearbeitet haben !" Sie können dann weiter erläutern, daß bei der mehrmaligen Befragung ein und desselben Haushaltes einmal die **hohen Kosten für die Neuauswahl von Haushalten gespart** würden, zum anderen die aus dieser Stichprobenerhebung gewonnenen statistischen Erkenntnisse viel genauer seien. Mit einem Wort: Man hat mehr für sein Geld!

Wenn man den gleichen Personenkreis mehrere Jahre hintereinander befragt, können die Ergebnisse einer Erhebung besser mit denen des Vorjahres verglichen werden, d.h. man weiß, daß die aufgetretenen Abweichungen eine Veränderung in der Struktur der Bevölkerung widerspiegeln und nicht deshalb auftreten, weil man einen anderen Personenkreis befragt hat. (Noch genauere Vergleiche sind möglich, wenn man anhand der gleichbleibenden Haushaltsnummern die Veränderungen im Zeitablauf auf der Ebene derselben Haushalte betrachten kann; vgl. auch Abschnitt 3.2 und 3.3.)

### 7.3 Wer gehört zu einem Haushalt?

Als **Haushalt** wird im allgemeinen eine Gemeinschaft von Personen angesehen, die zusammen wohnt und wirtschaftet, für die also im Haushalt gemeinsam gekocht wird, die ihren Lebensunterhalt **gemeinsam** finanziert usw. Zum Haushalt zählen auch aus beruflichen oder sonstigen Gründen am Erhebungstag abwesende Personen, wenn sie in der Wohnung des Haushaltes wohnberechtigt sind. Diese Personen sind also mit in den Erhebungsvordruck aufzunehmen.

Dazu gehört z.B. der wehrpflichtige Sohn, auch wenn er wegen der kasernierten Unterbringung in der Regel am Befragungstag nicht im Haushalt anwesend ist. Auch die auswärts studierende

Tochter, ist in die Erhebung einzubeziehen, sofern Sie in der Wohnung des zu befragenden Haushalts wohnberechtigt ist.

Nicht zum Haushalt zählen **besuchsweise** anwesende Personen. Auch **Einzelpersonen** können als **eigener Haushalt zählen**. Beachten Sie bitte deshalb, daß jede für sich **allein wirtschaftende** Person, also z.B. ein **Untermieter**, als **eigener Haushalt** erfaßt werden muß (vgl. § 2 Abs. 2 MZG).

#### 7.4 Welcher Haushalt ist zu befragen?

Alle in Gebäuden bzw. Wohnungen innerhalb des Ihnen vom Statistischen Landesamt genannten Befragungsgebietes (siehe Auswahlbezirksbeschreibung) befindlichen Haushalte (neben Wohnungsinhaber/Hauptmieter alle eventuell vorhandenen Untermieter) sind zu befragen. Erkundigen Sie sich deshalb bei den Wohnungsinhabern, ob sie noch Untermieter in ihrer Wohnung aufgenommen haben, und befragen Sie diese ebenfalls.

Für **jeden auskunftsbereiten** Haushalt (auch für Untermieter; auch für Haushalte, in denen nur einzelne Haushaltsmitglieder zur Auskunft bereit sind) ist ein eigener Fragebogen auszufüllen. Das bedeutet, daß z.B. in einer Wohnung, in der sich zwei Haushalte befinden, auch zwei Fragebogen auszufüllen sind. In diese sind alle zum jeweiligen Haushalt gehörenden Personen einzutragen.

Die Fragen sind grundsätzlich nur an erwachsene Mitglieder des Haushalts zu stellen (Ausnahme: Einpersonenhaushalte von Minderjährigen). Diese werden Ihnen dann - entsprechende Bereitschaft vorausgesetzt - auch für minderjährige Haushaltsmitglieder Auskünfte geben.

**Da Stichtag der Erhebung (23. April 1997) und Tag der Befragung nicht identisch sind, können folgende Fälle auftreten:**

1. Am Stichtag 23. April 1997 stand die Wohnung leer. Zum Zeitpunkt Ihres Besuchs als Interviewer/in ist ein neuer Haushalt in die Wohnung eingezogen.

Der Haushalt ist gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 MZG auskunftspflichtig. In diesem Fall ist bei der Beantwortung der Fragen nicht die Berichtswoche (21. bis 27. April 1997) ausschlaggebend, sondern der Zeitpunkt der Befragung.

2. Am Stichtag 23. April 1997 wohnte noch ein Haushalt in der Wohnung, der aber in der Zwischenzeit ausgezogen ist. Am Befragungstag steht die Wohnung leer.

Dieser Fall wird als leerstehende Wohnung behandelt.

3. Am Stichtag 23. April 1997 wohnte ein Haushalt A in der Wohnung, der aber in der Zwischenzeit ausgezogen ist. Am Befragungstag wohnt ein anderer Haushalt B in der Wohnung.

Der Haushalt B ist gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 MZG auskunftspflichtig. Auch in diesem Fall gilt - wie unter 1. -, daß sich die zu erfragenden Angaben auf den Zeitpunkt der Befragung beziehen sollen.

4. In dem zu erfassenden Haushalt gibt es ein Neugeborenes, das nach dem Stichtag 23. April 1997 zur Welt kam.

Dieses Kind ist **nicht** in die Erhebungspapiere aufzunehmen.

5. In dem zu erfassenden Haushalt ist nach dem Stichtag 23. April 1997 eine Person gestorben.

Diese Person **ist** in die Erhebungspapiere aufzunehmen.

Bitte beachten Sie die vorgenannten Hinweise genau.

## 7.5 Wie erheben Sie in Gemeinschaftsunterkünften?

In den ausgewählten Gemeinschaftsunterkünften sind besondere Regeln zu beachten, welche dort lebenden Privathaushalte und Einzelpersonen ausgewählt und somit zu erheben sind (siehe Teil 3 des Interviewer-Handbuchs). In der Regel werden im Bereich der Gemeinschaftsunterkunft nur Personen befragt, deren Familiennamen mit bestimmten Buchstaben beginnen, z.B. HET - PAP oder GLE - LAT. Die ausgewählte Buchstabengruppe wird Ihnen vom Statistischen Landesamt in diesen Fällen bekanntgegeben. Privathaushalte in Wohnungen innerhalb von Gebäuden mit einer Gemeinschaftsunterkunft sind demgegenüber nach den allgemeinen Regeln ausgewählt und zu befragen.

Privathaushalte im Bereich der Gemeinschaftsunterkunft (z.B. Haushalte von Hausmeistern, Ärzten, Pflegern) sind je mit einem eigenen Haushaltsmantelbogen und eigenem Vordruck zu erheben. Sie erhalten dadurch **eine eigene Haushaltsnummer**.

**Gäste** in Beherbergungsbetrieben und **Patienten** in Krankenhäusern, die sich dort nur vorübergehend (d.h. weniger als 3 Monate) aufhalten, sind **nicht** in die Erhebung einzubeziehen; Kranke in Heil- und Pflegeanstalten oder Sanatorien nur insoweit, als sie wegen der Länge ihres Aufenthaltes dort **polizeilich gemeldet** sind oder außerhalb der Einrichtung keinen weiteren Wohnsitz (Wohnraum) haben.

**Alle Einzelpersonen** in Gemeinschaftsunterkünften, die nicht für sich wirtschaften, bilden grundsätzlich einen gemeinsamen Haushalt. Wenn Einzelpersonen nicht gemeinsam mit den übrigen ihre Angaben machen möchten, können diese für sich auf einem gesonderten Bogen antworten.

Können in Gemeinschaftsunterkünften Personen nicht persönlich befragt werden (z.B. Kleinkinder), so ist der/die Leiter(in) der Einrichtung auskunftspflichtig. Wenden Sie sich dann bitte an die Verwaltung der Einrichtung mit dem Ersuchen, die benö-

tigten Angaben aus den vorhandenen Akten oder Karteien zur Verfügung zu stellen. Sie können dabei auf die gesetzliche Regelung in § 7 Abs. 2 Nr. 1 Satz 3 MZG verweisen. Diese "Ersatzauskunftspflicht" der Leiter/innen von Gemeinschaftsunterkünften entfällt jedoch, soweit die Auskünfte durch eine Vertrauensperson des/der Befragten erteilt werden können (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 1 Satz 5 MZG).

Auch ausländische Arbeitnehmer/innen in Arbeiterunterkünften sind zu befragen. Sollten Sie Verständigungsschwierigkeiten haben, so versuchen Sie bitte - mit Zustimmung des/der Befragten - sprachkundige Betreuer(innen) einzuschalten.

## **7.6 Was geschieht mit den erhobenen Angaben?**

Wenn Sie alle Befragungen in Ihrem Auswahlbezirk abgeschlossen haben, dann schicken Sie bitte sämtliche fertig ausgefüllten Erhebungsbogen sofort an das Statistische Landesamt. Dort werden diese dann, wie der Statistiker sagt, "aufbereitet". Es wird Sie und auch die Befragten sicher interessieren, wie die von Ihnen erfragten Angaben weiter bearbeitet werden. Was heißt also "aufbereiten"?

Bei den meisten Fragen wurden von Ihnen die Angaben der Befragten bereits in Schlüsselzahlen übersetzt und in die dafür vorgegebenen Spalten eingetragen. Auch die Klartextangaben zum Beruf und zum Wirtschaftszweig aus dem Interviewvordruck werden später noch in Ziffern übersetzt, d.h. verschlüsselt.

Für jede befragte Person werden dann diese Schlüsselzahlen auf Datenträger übertragen, so daß für jede Person ein Datensatz entsteht. In diesem Datensatz ist jede Schlüsselzahl an einer bestimmten Stelle abgespeichert (z.B. für das Merkmal Geschlecht die Schlüsselzahl „1“ für Männer bzw. „2“ für Frauen an der Stelle 14). Mittels eines Computers werden die Datensätze dann ausgezählt. Wollten wir z.B. wissen, wie viele Män-

ner befragt wurden, würde der Computer über alle Datensätze hinweg zählen, wie oft an der Stelle 14 der Wert 1 auftritt. Die Ergebnisse solcher Auszählungen werden dann in den unterschiedlichsten Kombinationen verschiedener Merkmale in Tabellen oder Schaubildern, z.B. "Erwerbstätige nach Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf" dargestellt (vgl. "Informationen für die Befragten").

## 7.7 Aufgaben des Mikrozensus

Bund, Länder und Gemeinden, Wirtschaft, Verbände, Medien, Wissenschaft und Forschung sind bei ihrer Arbeit auf aktuelles Zahlenmaterial angewiesen. Auch die großen internationalen Institutionen, z.B. die Vereinten Nationen und die Europäischen Gemeinschaften, benötigen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in weiter steigendem Maße international vergleichbare Statistiken. Die amtliche Statistik hat nun ihrerseits die Aufgabe, die erforderlichen Zahlen rasch und zuverlässig zur Verfügung zu stellen. Sie bedient sich dabei verschiedener Methoden, bei denen grundsätzlich zwischen **Voll- und Stichprobenerhebungen** sowie Auswertungen aus **Registern** unterschieden werden muß.

Eine effiziente Methode, um aktuelle Zahlen zur Bevölkerung und zum Arbeitsmarkt zu erhalten, ist die Durchführung einer **Stichprobenerhebung**. Um solche Zahlen **schnell, zuverlässig und kostengünstig** bereitstellen zu können, ist es nämlich nicht notwendig, alle etwa 37 Millionen Haushalte in der Bundesrepublik jährlich zu befragen. Das Hauptinteresse besteht ja vielmehr darin, die allgemeinen Entwicklungsvorgänge in der Bevölkerung und auf dem Arbeitsmarkt **zuverlässig und rasch** kennenzulernen. Für diesen Zweck genügt es, eine Auswahl, eine sogenannte „repräsentative Stichprobe“ zu befragen. Eine solche „repräsentative Stichprobenerhebung“ ist der Mikrozensus.

Von einer **"repräsentativen" Erhebung** spricht man, wenn die ausgewählte Teilmasse ein verkleinertes, aber wirklichkeitsge-

treues Abbild der Gesamtheit darstellt. Ist das der Fall, erhält man aus einer solchen Stichprobe so zuverlässige Ergebnisse, daß diese von den Ergebnissen einer Großzählung oder Totalzählung nur geringfügige und unwesentliche Abweichungen aufweisen. Was als geringfügig und unwesentlich anzusehen ist, ist natürlich von Fall zu Fall verschieden und ergibt sich jeweils aus der Zielsetzung einer Erhebung. In jedem Fall ist aber sicher, daß bei Stichprobenerhebungen infolge des relativ geringen Umfanges der Stichprobe die Ergebnisse schnell und mit sehr viel niedrigeren Kosten gewonnen werden können, obwohl das Frageprogramm sehr viel umfangreicher sein kann als bei Vollerhebungen.

Die bisherigen Stichproben-Befragungen haben gezeigt, daß die Bevölkerung diesem Verfahren aufgeschlossen gegenübersteht. Diese **Aufgeschlossenheit der Bevölkerung** zu erhalten, ist in erster Linie Aufgabe der Interviewer/innen. Dieses Heft soll Sie als Interviewer/in bei dieser Aufgabe unterstützen und Ihnen die Arbeit erleichtern. **Die Hinweise und Anweisungen müssen, wenn die Erhebung gelingen soll, von Ihnen genau beachtet werden.**

Es ist darüber hinaus unerlässlich, daß Sie sich mit den **Erhebungsunterlagen bestens vertraut machen.**